

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846-48 ppbn d



Inhalt

Hermann Heinemann, Vorsitzender des SPD-Bezirks Westliches Westfalen, kommentiert die Spannungen zwischen den CDU-Politikern Köppler und Biedenkopf.

Seite 1/2

Peter Conradi MdB sieht die These als widerlegt an, wonach Bürgerinitiativen zum Hemmschuh für Investitionen geworden seien.

Seite 3

Theo Rasehorn, ASJ-Vorstandsmitglied, äußert sich besorgt über konservative Tendenzen in der deutschen Richterschaft.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 214

7. November 1978

Zwei Verlierer im Clinch

Spannungen in der CDU: Köppler kontra Biedenkopf

Von Hermann Heinemann
Vorsitzender des SPD-Bezirks Westliches Westfalen

Wenn zwei sich streiten, freut sich gewöhnlich der dritte, aber in der nordrhein-westfälischen CDU ist dieser dritte, der aus dem Zerwürfnis zwischen Köppler und Biedenkopf Kapital schlagen könnte, nicht in Sicht, jedenfalls noch nicht. Ob sich bis 1980 jemand findet, der den Dauerkandidaten Köppler ablösen könnte, steht nicht einmal in den Sternen, geschweige denn, daß man auf Erden auch nur eine blasse Ahnung hätte, wohn die Unionsreise in den nächsten Jahren gehen soll.

Daß Köppler und Biedenkopf sich nicht grün sind, war schon früher bekannt, lange bevor der ehrgeizige "Professor mit den Allround-Ambitionen" den farblosen konservativen Windeln aus dessen Funktion verdrängt hatte. Es war nicht nur Köppler, der damals vermutete, Biedenkopf betrachte den westfälischen CDU-Vorsitz lediglich als Sprungbrett für höhere Ämter. Nur hatte Köppler sich trotz einer gehörigen Portion Mißtrauen gegenüber Biedenkopf immer wie-

der einzureden versucht, es ziehe den "Herrn Kollegen" zurück in die Bundeshauptstadt und nicht etwa nach Düsseldorf.

Längere Zeit schien Köppler mit dieser Vermutung auch richtig zu liegen, zumal Biedenkopf, dessen Selbsteinschätzung seine Körpergröße bei weitem überragt, bis hin zum Sessel seines Parteivorsitzenden schielte. In der Tat ist Biedenkopf nie kleinlich gewesen mit seinen Ansprüchen. Was Wunder also, daß es ihn zwischenzeitlich zu den höchsten Ehren drängte. Ohne mit der Wimper zu zucken, würde er sich selbst als Kanzlerkandidat der CDU empfehlen, wenn es so üblich wäre in den Parteien.

Aber da er dies nicht kann, und andere es nicht tun, da er offensichtlich gemerkt hat, daß sein Name auf dieser Ebene nicht mehr gefragt ist, setzt er den Karriere-Hebel wieder einmal eine Etage tiefer an. Wenn nicht Kanzlerkandidat in Bonn, dann wenigstens Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten in Düsseldorf. Was Strauß in Bayern recht ist, den Sessel des Ministerpräsidenten gewissermaßen als Trampolin für einen mächtigen Satz nach oben zu mißbrauchen, kann Biedenkopf aus seiner Sicht nur billig sein. Wenn die persönlichen Interessen auf dem Spiele stehen, ist auch das frühere Bekenntnis zum Föderalismus kein Hemmnis mehr. Biedenkopf will höher, als er zur Zeit steht, dies allein ist die Orientierung, und dies weiß auch Köppler.

Nun ist es allerdings nicht so, daß die rheinische Frohnatur Köppler bereits aus dem Schneider ist, wenn er Biedenkopf nur die kalte Schulter zeigt. Ohnedies ist Köppler der erste, der zwei Anläufe nehmen durfte. Wie sowohl Erhard als auch Kiesinger und Barzel auf leidvolle Weise erfahren mußten, duldet man in der christlichen Partei keine Wahlverlierer. Also käme es fast einem Wunder gleich, wenn Köppler in Nordrhein-Westfalen zum dritten Male kandidierte. Wunder aber sind selten geworden. Zum letzten Male war es Dregger, dem man das Wunder zugetraut hatte, den Machtwechsel in der Bundesrepublik einzuleiten:

Seit der Ernüchterung fragt man sich nun auch in Nordrhein-Westfalen, was nun werden soll. Wer von beiden? Köppler, der schon zweimal verlor, oder Biedenkopf, der 1976 an der Ruhr die Arbeitnehmer gegen die CDU mobilisierte? Zwei Verlierer, die um den Titel kämpfen. Fürwahr keine beneidenswerte Situation für die CDU in Nordrhein-Westfalen.

(-/7.11.1978/vo-he/10)

Das Ungeheuer vom Loch Ness ist verschwunden !

Investitionen wurden durch Bürgerinitiativen kaum behindert

Von Peter Conradi MdB

Mitglied im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Investitionsstau durch Bürgerinitiativen - monatelang spukte dieses Schlagwort durch die Presse. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hatte "errechnet", daß 54 Milliarden Investitionen nicht aus dem Schlauch herauskönnen, weil Bürgerinitiativen auf dem Schlauch ständen. Selbst eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung hat diese Behauptung - wenn auch mit niedrigeren Zahlen - übernommen.

Nun liegt das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes über den Ablauf des Programms für Zukunftsinvestitionen der Bundesregierung (ZIP) im Frühjahr 1977 vor. Und siehe da: "Behinderungen durch Bürgerinitiativen wurden kaum erwähnt", heißt es in diesem Bericht. Kaum ein halbes Dutzend mal wurden bei dieser Umfrage in den DGB-Landesbezirken und -Kreisen Bürgerinitiativen als investitionshemmend benannt. Nur zwei konkrete Fälle lagen vor: Im einen Fall ging es um die Herauszögerung des Baubeginns der Stadtbahn und einer Umgehungsstraße, jedoch waren die Maßnahmen nicht nur unter den Bürgern, sondern auch in den kommunalen Parteien strittig. Im anderen Fall ging es darum, den Ausbau einer Fußgängerzone nicht gerade in der Vorweihnachtszeit vorzunehmen.

Insgesamt sind bei der Umfrage weitaus mehr Fälle genannt worden, in denen der Staat Verzögerungen verursacht hat. Zu Recht vermutet der DGB, daß die Nennung astronomischer Investitionsstauzahlen, die den Bürgerinitiativen angelastet werden, egoistischen Gruppenzielen dient. Hier sollte eine Hysterie gegenüber Bürgerinitiativen erzeugt werden. Offenbar wollte die Wirtschaftslobby in Bonn mit dieser Stimmungsmache ihrer Klientel lästige Gesetzestatbestände, z.B. im Bundesbaugesetz oder den Bauordnungen der Länder, aushöhlen. Kein Zweifel: Das geordnete öffentliche Planungsverfahren nach dem Bundesbaugesetz mit Beteiligung der Bürger ist denen ein Dorn im Auge, die in den Goldgräberzeiten der 60er Jahre ungehindert drauflosbauen und verdienen konnten, notfalls durch Gewerbesteuer- und Arbeitsplatzdruck auf die Gemeinden.

Dem DGB gebührt Dank dafür, daß er diesem Ungeheuer vom Loch Ness die Luft abgelassen hat. Zukunftsinvestitionen sind notwendig und richtig, aber Sozialdemokraten werden es nicht zulassen, daß unter diesem Stichwort Bürgerinitiativen diffamiert und Gesetze zum Schutz der Bürger ausgehöhlt werden. (-/7.11.1978/vo-hc/lo)

Konservative Strukturen in der Richterschaft

These von der eingeschränkten Meinungsfreiheit für Richter nicht haltbar

Von Dr. Theo Rasehorn

Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Beim Überfliegen der dpa-Meldung "Meinungsfreiheit eines Richters gilt nicht uneingeschränkt" vom 3. November wird sich zunächst dem Sachkenner der Eindruck aufdrängen: Was für einen Unsinn immer wieder Journalisten über Urteile schreiben! Liest er genauer, erkennt er an der Diktion, daß der Meldung eine Stellungnahme des Gerichts oder der Justizpressestelle zugrundelag. Hier wird ein Leitsatz wiedergegeben, der allein genügen muß - ohne Kenntnis der Akten und Entscheidungsgründe -, ein tiefes Entsetzen hervorzurufen: So weit sind wir also gekommen! So wenig gilt heute Artikel 5 - wenn konservative Strukturen kritisiert werden! So wenig halten Richter von der Mündigkeit des Staatsbürgers!

Weiter drängen sich folgende Fragen auf:

- 1/ Hat der Dienstgerichtshof keine Kenntnis von der Diskussion der Justizkritiker innerhalb der Justiz und von den Erkenntnissen der neuen Rechtssoziologie gehabt? Hiernach ist davon auszugehen, daß die Richter nach den Ärzten den konservativsten Berufsstand bilden und daß es eben auch "kein gleiches Recht für alle" gibt. Damit wird Richtern ja keine Rechtsbeugung vorgeworfen, wohl aber darauf hingewiesen, daß es für die aus der Mittelschicht kommenden Richter sehr schwer ist, sich auf die andere Mentalität, Einstellung und kulturellen Werte von Arbeitern einzurichten, wodurch diese bei der Rechtsdurchsetzung benachteiligt sind.
- 2/ Diese Erkenntnisse sind also weit über hundert Mal ausgesprochen worden, auch von Richtern. Dies ist vor zwölf Jahren schon sehr nachdrücklich durch die Streitschrift "Im Paragraphenturm" durch den Richter Xaver Berra geschehen. Gleichwohl ist er nicht disziplinarisch belangt worden. Darf dies also ein Richter in Zukunft nicht mehr sagen? Ist ihm nur noch "positive Kritik" erlaubt, wie in der NS-Zeit?
- 3/ Ergibt sich nicht als Konsequenz aus dem Urteil ein neuer Tatbestand der "Majestätsbeleidigung von Richtern"? Einen solchen Tatbestand gab es ja vor dem ersten Weltkrieg für scharfe, unsachliche Kritik an der Staatsführung; während sich Richter mit den normalen Beleidigungstatbeständen begründen mußten. Hier ist auch unsachliche Kritik an Politikern erlaubt und selbstverständlich; Richter scheinen aber etwas Besseres zu sein, Richter als Nabel des Staates. Welch eine Hybris?
- 4/ Das Gericht gibt zwar an, es habe nicht in eigener Sache entschieden, es habe nicht einen "Nestbeschmutzer" zurückgewiesen, sondern in dem "höheren Interesse des Bürgers an einer integren Rechtsprechung" gehandelt. Der Bürger darf also über konservative Züge in der Justiz, über die Schwierigkeiten, das gleiche Recht

für alle durchzusetzen, nicht aufgeklärt werden? Wo sind wir? Das ist nicht einmal 19. Jahrhundert; das ist noch die "heile Welt", die Aufklärung hat noch nicht stattgefunden! Welch eine Verachtung des Staatsbürgers als unmündig liegt doch dieser Einstellung zugrunde.

- 5/ Der Beitrag des Richters Vultejus ist in der Gewerkschaftszeitung "Metall" erschienen, also an einen Leserkreis gerichtet, der ohnehin kritisch eingestellt ist, bei dem sich nichts mehr "verderben" ließ. Vielleicht reichte das aber gerade dem Richter zum Nachteil: In einer kritischen Zeitung dürfe ein Richter nur Positives über die Justiz verbreiten. Dann hat Vultejus wohl noch Glück gehabt, daß das Interview nicht im "Vorwärts" erschienen ist! Dann fragt sich aber auch, was Gewerkschaften und die SPD zum Schutz ihrer Autoren aus der Justiz unternehmen werden.
- 6/ Es wird auch der Deutsche Richterbund, die Standesorganisation der Richter, zu fragen sein, wie er zu dem Urteil, zur Einschränkung der Meinungsfreiheit für Richter, steht. Distanziert er sich nicht davon, so werden sich SPD-Mitglieder unter den Richtern zu fragen haben, ob sie es verantworten können, dem Richterbund noch weiter anzugehören.
- 7/ Zuletzt wird auch der Richter Vultejus zu fragen sein, welche Chancen er sich mit einem Rechtsmittel bei dem - wie Justizkenner wissen - nach Bamberg konservativsten und rückständigsten Oberlandesgericht in der Bundesrepublik versprochen hat. Allerdings mag es ihm darum gegangen sein, den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen, welche Schwierigkeiten eine konservative Richterschaft mit dem gleichen Recht für alle hat. Das ist ihm voll und ganz gelungen.

(-/7.11.1978/vo-he/lo)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90-38/39
Telex: 08 88 846-48 ppbn d



Inhalt

Dieter Haack MdB, Bundesbauminister, sieht Sozialmieter ausreichend rechtlich geschützt.

Seite 1/2

Walter Franke, Bremer Sozialsenator, erwartet keine starke Zunahme bei den Sozialhilfe-Kosten.

Seite 3/4

Hermann Schmitt-Vockenhäuser MdB, Bundestagsvizepräsident, fordert staatliche Hilfen für die Arbeit der Orthographie-Reformer.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

33. Jahrgang / 215

9. November 1978

Keine Spekulation mit Sozialwohnungen

Mangelnde Information über den tatsächlichen Sachverhalt bei den Bürgern

Von Dr. Dieter Haack MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bei den Sozialmietern in der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Monaten die verstärkt beginnende Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einiger Unruhe geführt. Es wird von "Verdrängung der Sozialmieter", von "Millionenspekulationen mit Sozialwohnungen", vom "Ausverkauf der Sozialwohnungen" gesprochen. Sicher, es wird handfest mit Sozialwohnungen spekuliert. Zurückzuführen ist dies aber nicht auf eine ungenügende Gesetzgebung, sondern auf die mangelnde Information über den tatsächlichen Sachverhalt bei den Bürgern. Deshalb ist ein klärendes Wort dringend erforderlich.

Es gibt in der Bundesrepublik zur Zeit etwa 4,6 Millionen Sozialmietwohnungen. Davon sind seit 1977 rund 4.500 Wohnungen als umgewandelte Eigentumswohnungen an die Mieter oder an Dritte verkauft worden. Eine etwa gleich große Zahl von Wohnungen wird gegenwärtig umgewandelt. Allerdings weiß man nicht, wieviele dieser Wohnungen an andere als die dort wohnenden Mieter verkauft wurden. Aber allein diese genannten Zahlen zeigen, daß von einem allgemeinen Ausverkauf von Sozialwohnungen nicht die Rede sein kann.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist eine Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen eigentlich nur dann erstrebenswert, wenn der bisherige Mieter diese Wohnung übernehmen will und kann. Mit der Ausdehnung des Paragraphen 7 b des Einkommensteuergesetzes auf Altbauwohnungen und der damit einhergehenden Grunderwerbssteuerbefreiung sollte auch den nicht so einkommensstarken Sozialmietern die Bildung von Wohnungseigentum ermöglicht werden. Leider nutzen einige Spekulanten die noch fehlende Sachkenntnis über die Veräus-

serungsmöglichkeiten bei solchen Sozialwohnungen geschickt aus. Die gelegentlich in ganzen Wohnblöcken aufgekauften Sozialmietwohnungen werden in Eigentumswohnungen umgewandelt und unter Hinweis auf die steuerliche Förderung einzelnen Interessenten verkauft. Die Käufer, die im Normalfall über die bestehenden Sozialbindungen nicht informiert wurden, fühlen sich getäuscht und versuchen nun die Mieter unter Umgehung der bestehenden Schutzvorschriften aus den Wohnungen herauszubekommen.

Dazu eine grundsätzliche Bemerkung: Niemand darf auf die Straße gesetzt werden. Kein Mieter muß eine Kündigung akzeptieren, nur weil es einen neuen Eigentümer gibt. Es gilt der Grundsatz: Kauf bricht nicht Miete! Der Staat hat zum Schutz der Sozialmieter fünf Bremsen eingebaut. Diese gelten aber auch für alle Mieter von Wohnungen mit Ausnahme der besonderen Belegungs- und Preisbindungen bei Sozialwohnungen. In einzelnen gelten folgende Grundsätze:

- Kauf bricht nicht Miete. Der Erwerber der Wohnung tritt an Stelle des früheren Eigentümers und Vermieters in die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag ein. Für den Mieter bedeutet dies: Er muß nicht ausziehen, nur weil der Erwerber seine Wohnung nutzen möchte.
- Sozialwohnungen unterliegen gesetzlichen Bindungen. Eine Sozialwohnung ist Mietern mit einem Wohnberechtigungsschein vorbehalten. Außerdem kann der Eigentümer die Sozialmietwohnung nicht frei vermieten und die Miete nur im Rahmen der geltenden Vorschriften für die Kostenmiete gestalten. Auch nach Rückzahlung der öffentlichen Darlehen unterliegt die Sozialwohnung immer noch zehn Jahre lang den gesetzlichen Bindungen.
- Dreijährige Kündigungssperre. Innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung darf der neue Eigentümer wegen Eigenbedarfs nicht kündigen. Was Eigenbedarf ist, beurteilen die Gerichte nach sehr strengen Maßstäben. Voraussetzung dafür ist, daß der Eigentümer selbst in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt. Dies wird selten der Fall sein.
- Normale Kündigungsfrist. Selbst wenn der neue Eigentümer berechtigterweise wegen Eigenbedarf nach drei Jahren gekündigt hat, kommt noch die normale Kündigungsfrist von drei bis zwölf Monaten hinzu. Der Mieter muß aber die Kündigung wegen Eigenbedarfs nicht akzeptieren. Er hat dann noch eine weitere Möglichkeit.
- Sozialklausel. Der Mieter kann sich nämlich auf die Sozialklausel berufen. Wenn für ihn eine soziale Härte mit dem Wohnungswechsel, z.B. hohes Alter, Pflegebedürftigkeit, verbunden ist, wird ihm ein besonderer sozialer Schutz zugebilligt.

Aus den aufgezählten Schutzvorschriften für den Mieter ergeben sich auf der anderen Seite für mögliche Kaufinteressenten, die nicht zugleich Mieter solcher Sozialwohnungen sind, ganz klar entsprechende Pflichten. Erst wenn sie diese Pflichten genau kennen und abgewogen haben, sollten sie sich entscheiden, ob der Kauf einer Sozialwohnung zweckmäßig ist.

(-/8.11.1978/ks/10)

+ + +

Die Sozialhilfe frißt uns nicht auf

Zuwachsraten haben sich in den letzten Jahren abgeflacht

Von Dr. Walter Franke

Bürgermeister und Senator für Soziales, Jugend und Sport in Bremen

Zu Beginn der 70er Jahre schnellten die Kosten für die Sozialhilfe sprunghaft in die Höhe, so etwa im Jahre 1974 im Land Bremen um 20 Prozent. Die bundesweite Entwicklung nahmen konservative Politiker wie Stoltenberg, aber auch die Springer-Presse zum Anlaß, emotional gefärbte Angriffe zu starten unter dem Motto "Der Sozialstaat frißt uns auf."

Sie suchten den Eindruck zu erwecken, als seien die Leistungen im Einzelfall zu reichlich bemessen, als seien mißbräuchlicher Inanspruchnahme Tor und Tür geöffnet. Sie forderten den Abbau der Leistungen der Sozialhilfe und priesen diesen als Mittel zur Rettung der Staatsfinanzen.

Die Wohlfahrtsverbände, voran die Arbeiterwohlfahrt und der DGB haben dem widersprochen. Auch Bremen hat sich stets bemüht, die Diskussion zu versachlichen und hat vor übereilten Entschlüssen gewarnt. Die weitere Entwicklung hat uns recht gegeben. In den Jahren nach 1974 schon war der Zuwachs stetig zurückgegangen, so im Land Bremen in 1977 auf acht Prozent. Ich gehe davon aus, daß sich der künftige jährliche Zuwachs etwa in dieser Höhe, eventuell leicht darüber, einpendeln wird.

Für den sprunghaften Zuwachs der Ausgaben für die Sozialhilfe in 1974/75 waren mehrere Gründe verantwortlich. Es gab dafür unerfreuliche, politisch bedenkliche Gründe:

- den allgemeinen Preisauftrieb,
- die zunehmende Hilfenachfrage durch Arbeitslosigkeit.

Hieraus ergeben sich jedoch zumindest keine überproportionalen Zuwächse mehr, die

zu Notmaßnahmen zwingen könnten.

Zum anderen aber war die Kostensteigerung Folge sozialpolitischer Entscheidungen und damit geradezu gewollt:

- Der Bundesgesetzgeber hatte zu 1974 Verbesserungen der Leistungen für alte, behinderte und gefährdete Mitbürger beschlossen.
- Die Pflegekosten sind in den letzten Jahren durch neue und bessere Heime sowie durch mehr und besseres Personal erheblich gestiegen. Die Ausgaben für Heimbewohner machen inzwischen 56 Prozent der gesamten Sozialhilfekosten aus, davon wieder die eigentlichen Pflegekosten 62,5 Prozent (35 Prozent der Gesamtkosten).
- Schließlich ist in den letzten Jahren die "Schwellenangst" vor dem Sozialamt zunehmend abgebaut worden, so daß immer mehr Hilfebedürftige auch tatsächlich ihr gutes Recht auf Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Befreit von dem Eindruck einer unaufhaltsamen Kostenlawine sollten alle Verantwortlichen sich bemühen, die Probleme der Sozialhilfe sachgerecht und in den richtigen Dimensionen zu diskutieren.

- Sozialhilfekosten sind die Folgen sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen, der Lücken anderer Sozialleistungssysteme, steigender Gesundheitskosten, neuer Anforderungen an Heimausstattung. Sozialhilfe hat sich entsprechend ihren Aufgaben entwickelt.
- Einkünfte der Sozialhilfeempfänger fließen wie bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe direkt in den Konsum und beleben die Wirtschaft. Daher ist es heute widersinnig, Sozialhilfe kürzen zu wollen und zugleich mit Steuererleichterungen die Konjunktur ankurbeln zu wollen.
- Sozialhilfeleistungen sind keine finanzpolitische Spielmasse, sondern sind das "letzte soziale Netz" hilfsbedürftiger Mitbürger, darunter vor allem älterer Frauen mit kleiner Rente, Pflegebedürftiger, Behinderter und langfristig Arbeitsloser.
- Eine wesentliche Entlastung der Kommunen als Sozialhilfeträger würde eine Umverlagerung der Pflegekosten auf einen der Sozialversicherungsträger mit sich bringen. Diese schwierige Problematik wird derzeit bundesweit diskutiert. Eine sozialversicherungsrechtliche Lösung wäre sicherlich sachgerecht. (-/8.11.1978/ks/lo)